

Grundschule am Vierrutenberg



Grundschule am Vierrutenberg ♦ Am Vierrutenberg 59 — 65 ♦ 13469 Berlin

Am Vierrutenberg 59 - 65
13469 BERLIN

Telefon: +49 (0) 30 / 402 65 18
Fax: +49 (0) 30 / 402 91 67

E-Mail: sekretariat@12g20.schule.berlin.de

H A U S O R D N U N G

Die Hausordnung ist Bestandteil der Schulordnung und regelt alles,
was mit dem Schultag zusammenhängt.

1. Vor Unterrichtsbeginn warten alle Schüler*innen auf dem Schulhof und werden um 7.50 Uhr eingelassen.
2. Danach darf das Schulgelände bis zum Ende des Schultages nicht mehr verlassen werden. Die Eingangstore sind während des Unterrichts und der Pausen geschlossen zu halten. Eltern und andere Besucher*innen melden sich bitte im Sekretariat.
3. In den kleinen Pausen bleiben die Schüler*innen im Klassenzimmer, bereiten sich vor und frühstücken. Mit dem Klingelzeichen zur Stunde liegen die Unterrichtssachen auf dem Tisch und die Schüler sind an ihrem Platz.
4. Einrichtungsgegenstände/Möbel werden sauber gehalten. Türen werden weder zugehalten noch zugeschlagen.
5. Ist 5 Minuten nach dem Stundenbeginn noch kein*e Lehrer*in in der Klasse, so melden die Klassensprecher*innen dies im Sekretariat.
6. Um Unfälle zu vermeiden, wird im Schulgebäude langsam und vorsichtig gegangen.
7. Der Aufenthalt auf dem Hof soll der Entspannung dienen. Die Spielgeräte und kleinere Spielzeuge können genutzt werden. Ballspielen ist grundsätzlich nur auf dem Sportplatz erlaubt.
8. Wir verhalten uns beim Spielen rücksichtsvoll, fair und hilfsbereit, besonders gegenüber jüngeren Kindern.
9. Elektronische Geräte, wie z.B. Handys, Spielkonsolen etc., dürfen während der Unterrichtszeit nicht eingeschaltet sein. Bei nicht Einhaltung werden die Geräte eingezogen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.
10. Fahrräder werden auf dem Schulhof geschoben.
11. Jede*r Schüler*in ist verpflichtet, die für den Unterricht benötigten Materialien mitzubringen. Die Schüler*innen behandeln ausgeliehenes Material sorgfältig und halten es sauber. Bücher, die durch schlechte Behandlung unbrauchbar gemacht oder mutwillig zerstört wurden, sind von dem/der Schüler*in bzw. den Eltern zu ersetzen.